

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven  
am 24.09.2025 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

**Anwesende**

- |   |   |
|---|---|
| 1. <i>Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA</i> | als Vorsitzende                             |
| 2. <i>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</i>                                   | 17. <i>GR DI Florian Hörtenhuber</i>        |
| 3. <i>GR Marita Schneeberger</i>  | 18. <i>GR Mag. Reinhold Huber</i>           |
| 4. <i>GR Karl Heinz Malzner</i>   | 19. <i>GV Stefan Langfellner, MA</i>        |
| 5. <i>GR Ing. Georg Oberbauer</i>   | 20. <i>GR Mag.<sup>a</sup> Tanja Kraska</i> |
| 6. <i>GR Daniel Kronschläger</i>  | 21. <i>GV Robert Welser</i>                 |
| 7. <i>GR Wolfgang Himmelbauer</i>   | 22. <i>GR Irene Bäuer</i>                   |
| 8. <i>GR Karin Fagner</i>   | 23. <i>GR Michael Köglberger</i>            |
| 9. <i>GR Michael Weberberger</i>  | 24. <i>GR Irma Müllner</i>                  |
| 10. <i>GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc.</i>                     | 25.   |
| 11. <i>GR Johann Hartl</i>  | 26.   |
| 12. <i>GR Helmut Wiesmair</i>   | 27.   |
| 13. <i>GR Fabian Ritzberger</i>   | 28.   |
| 14. <i>GV Stefan Stanek-Hartl, MSc.</i>                                     | 29.   |
| 15. <i>2. Vizebgm. Clemens Kreinecker</i>                                   | 30.   |
| 16. <i>GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier</i>                        | 31.   |

**Ersatzmitglieder:**

<i>GR Mag. Otmar Kraupatz</i>	für	<i>GR Manuela Moser, BSc.</i>
<i>GR Mag.<sup>a</sup> Sieglinde Ortmayr</i>	für	<i>GR DI Gerhard Föger</i>
<i>GR DI Dr. Sebastian Kreinecker</i>	für	<i>GR Stefanie Nieder</i>
<i>GR Dorota Trepczyk, MA</i>	für	<i>GR Doris Linzner, BA MA</i>
<i>GR Marc Renner</i>	für	<i>GR Christian Lindorfer</i>
<i>GR Alexander Scheibenreif</i>	für	<i>GR Benedikt Roithmeier</i>
<i>GR Waltraud Eder</i>	für	<i>GR Wolfgang Meier</i>
	für	

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

*AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß*

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

**Einige Zuhörer-----**

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

*Andrea Piermayr*

Die Vorsitzende eröffnet am 24.09.2025 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.09.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.07.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf das Ableben von GR Christina Schabes am 28.08.2025 und ersucht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um eine Gedenkminute.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

#### Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

FF Haus

In der letzten GR-Sitzung ist die Frage aufgetaucht bezüglich Ziegelbruch, der eingearbeitet wurde. Diesbezüglich wurde Kontakt mit der Baufirma aufgenommen und ein Zertifikat angefordert, wonach es sich um recyceltes Mischgranulat handelt, das laut Deklarationsprüfung und Güteklasse genau für diesen Zweck geeignet ist.

Betreffend Pfähle hat ein Termin mit den beiden Vizebürgermeistern und dem Generalübernehmer stattgefunden, bei dem alle Fragen abgeklärt wurden.

b)

Volksschule

Der Finanzierungsplan ist heute auf der Tagesordnung, der Einreichplan ist fertig und von der Bildungsdirektion schon vorgegeben, auch der Detailplan ist in Kürze fertig, die Ausschreibung wird derzeit erstellt.

Bei der Heizung vom gesamten Schulkomplex ist die Steuerung defekt und kann nicht mehr repariert werden. Der eingeholte Kostenvoranschlag liegt bei ca. 40.000,00 Euro.

c)

Kartellabsprache

Die Unterlagen von 2002 bis 2016, Angebote, Vergaberichtlinien und Auftragsvergaben wurden gesucht, was doch sehr aufwändig ist. Ein paar Rechnungen müssen noch herausgesucht werden und dann werden die Unterlagen, bisher schon über 30 Ordner, dem Rechtsanwalt übermittelt.

d)

Pumpwerksanierung

Die Auftragsvergabe für das Pumpwerk Bergham 2 wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen. Heute war schon die Besprechung und somit erfolgt der Baustart.

e)

LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung wurde erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Energieeffizienzrichtlinie ist es erforderlich, weitere Energiemaßnahmen zu setzen, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Nach Besprechungen mit dem Energiesparverband gibt es bei den Gemeindegebäuden folgende Möglichkeiten: Beleuchtung an der Mittelschule und Volksschule im Bestandsgebäude. Jetzt wurde einmal alles aufgenommen und die erste Grobkostenschätzung liegt bei 200.000,00 Euro. Derzeit wird abgeklärt, ob eine etappenweise Umsetzung möglich ist.

f)

HW-Schutz Gumpoldingerbach

Die Planung ist fertig und wurde vom Planer bei der Wasserrechtsbehörde bereits eingereicht. Derzeit wird auf einen wasserrechtlichen Verhandlungstermin gewartet, hinsichtlich Umsetzung erfolgt der Beschluss im Gemeinderat.

g)

HW-Schutz Alkoven

Letzte Woche hat der HW-Beirat bei LR Kaineder in Linz stattgefunden. Vom Land Oö, DI Fürst ist die Information gekommen, dass die Unterlagen fertig sind, die Grobkostenschätzung liegt bei ca. 9 Millionen Euro. Die Gemeinde bekommt in Kürze die Unterlagen übermittelt, damit die wasserrechtliche Bewilligung beantragt werden kann. Von LR Kaineder wurde eine Sonderförderung in Aussicht gestellt, dass bei einem Baustart bis Ende 2026 der Gemeindeanteil zur Gänze übernommen wird. Mit der Wasserrechtsbehörde wurde Kontakt aufgenommen und wenn die Unterlagen zügig eingereicht werden, hat Hr. Mag. Göttfert von der BH Grieskirchen Eferding zugesichert, dass die WR-Verhandlung heuer noch stattfinden kann.

h)

Biotonnen Umstellung

Die Firma Zellinger hat informiert, dass laut Richtlinien der Arbeitsmedizin die 25 l Tonnen nicht mehr entleert werden dürfen und somit nur mehr bis 31.12.2025 abgeholt werden. Ab 1.01.2026 erfolgt die Umstellung auf 60 l Tonnen. Nach Verhandlungen ist es gelungen, dass die Bürger, die von einer 25 l Tonne auf eine 60 l Tonne umsteigen müssen, die größere Tonne zum Preis der kleinen Tonne (30,00 Euro) erwerben können.

i)

Abriss der Tischlerei Neumayr sowie des Gebäudes davor durch die GIWOG  
Ein Bauzaun wurde aufgestellt, Bäume wurden gefällt, die Bürgermeisterin verhängte einen Baustopp. Lt. Naturschutz ist es kein schützenswertes Holz, aber Baumfällungen sind bis Ende September nicht erlaubt, daher wurden die Baumfällungen eingestellt und eine Strafe verhängt. Verhandlungen mit der GIWOG betreffend der Vorgangsweise und eine Begehung vor Ort mit den Anrainern haben stattgefunden. Derzeit besteht eine B-Widmung, die Umwidmung erfolgt erst nach einem gemeinsamen Prozess, wenn geklärt ist, welche Bebauung hinkommt. Betreffend Hecke wird heuer von der GIWOG ein Radikalschnitt vorgenommen, danach werden die Anrainer der Bahnhofstraße den Heckenschnitt übernehmen. Die zwei großen Bäume an der Bundesstraße werden im Oktober noch gefällt, der Bauzaun wird entfernt.

j)

Termin mit dem Institut Hartheim und der Bildungsausschussobfrau MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier

Das Institut Hartheim möchte einen neuen Kindergarten errichten und ersucht die Gemeinde um Beantragung der LZ und BZ sowie die Übernahme des Gemeindeanteils. Das Institut Hartheim würde den Grund kostenlos zur Verfügung stellen. Es ist auch angedacht, den Hort neu zu bauen, dies betrifft die Gemeinde nicht, weil der vom Land finanziert wird, es werden sich ev. einige Synergien ergeben. Eine Terminanfrage bei der Bildungsdirektion hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen ist erfolgt.

k)

Gemeindewandertag am 26.10.2025

Der Wandertag findet dieses Jahr im Rahmen des Projektes der Donauregion „Wandern verbindet“ statt.

l)

Repair Café am Freitag, 26.09.2025 im ASZ

#### Zu Pkt. 2.) Nachbesetzung GR-Mandat aufgrund Mandatsverzicht Herbert Doppelbauer

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass GV Herbert Doppelbauer mit schriftlicher Eingabe vom 21.08.2025 (eingelangt am 21.08.2025) mitgeteilt hat, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idgF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundene Funktionen (Gemeindevorstand, Mitglied und Obmann im Bauausschuss, Ersatzmitglied im Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GV Herbert Doppelbauer bzw. zufolge Verzicht des nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitgliedes

- o Wimmer Alois

wurde das bisherige Ersatzmitglied Marita Schneeberger am 18.09.2025 durch die Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen.

Marita Schneeberger hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

Zu Pkt. 3.) Nachwahl in den Gemeindevorstand der Gemeinde Alkoven aufgrund Mandatsverzicht Herbert Doppelbauer

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GV Herbert Doppelbauer hat mit schriftlicher Eingabe vom 21.08.2025 (eingelangt am 21.08.2025) mitgeteilt, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idGF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundene Funktionen (Gemeindevorstand, Mitglied und Obmann im Bauausschuss, Ersatzmitglied im Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Das frei gewordene Mandat im Gemeindevorstand ist demnach für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GV Herbert Doppelbauer wurde von der SPÖ-Gemeindefraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Mitglied im Gemeindevorstand: Karin Fragner

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO. hat das neue GV-Mitglied nach Verlesung der Gelöbnisformel das Gelöbnis in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verliest die Gelöbnisformel:

**Ich gelobe,  
die Bundesverfassung und die Landesverfassung  
sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich  
und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten,  
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen,  
das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde  
nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

Karin Fragner legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand der Bürgermeisterin ab.

#### Zu Pkt. 4.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht Herbert Doppelbauer

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Irene Bauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Herbert Doppelbauer hat mit schriftlicher Eingabe vom 21.08.2025 (eingelangt am 21.08.2025) mitgeteilt, dass er gemäß § 22 Oö. GemO. 1990 idGF. auf sein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie auf sämtliche damit verbundene Funktionen (Gemeindevorstand, Mitglied und Obmann im Bauausschuss, Ersatzmitglied im Finanzausschuss sowie Dienstgebervertreter im Personalbeirat) verzichtet.

Die frei gewordenen Mandate in den Ausschüssen sind daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GV Herbert Doppelbauer wurde von der SPÖ-Gemeindefraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Bauausschuss & Raumordnung:

Obmann: Marcus Schneeberger

Mitglied und Obm.-Stv.: Georg Oberbauer

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

Ersatzmitglied: Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer MBA

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 5.) Nachwahl in den Personalbeirat (Dienstgebervertreter) aufgrund Mandatsverzicht Herbert Doppelbauer

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich).

Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GV Herbert Doppelbauer vom 21.08.2025 ist das frei gewordene Mandat neu zu besetzen.

Gemäß § 14 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF. schlägt die SPÖ-Gemeindefraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Wahl als Dienstgebervertreter in den Personalbeirat vor:

Personalbeirat – Dienstgebervertreter: Karin Fragner

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) BH Grieskirchen-Eferding – Prüfbericht zum 2. NVA 2025; Kenntnisnahme

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding der Gemeinde Alkoven am 04. September 2025 den Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 übermittelt hat.

Gemäß §99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, sieht GR Michael Weberberger von einer Verlesung des gesamten Prüfberichtes ab.

Er bringt einige Details des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- bereinigtes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Haushaltsrücklagen am Ende des Jahres
- Zu- und Abgänge
- Fremdfinanzierung
- Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen
- Dienstpostenplan
- Investive Gebarung
- Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wurde im Gemeinderat am 02.07.2025 beschlossen
- Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel sind im Rahmen
- Bauhofgebarung weist im Vergleich zum 1. NVA einen höheren Abgang auf – diesbezüglich gibt es ein Problem beim Programm K5 Wirtschaftshof

Zur Anregung von GV Stefan Langfellner, MA, dass betreffend Bauhofprogramm eine Rückmeldung erfolgen soll, erklärt GR Michael Weberberger, dass dies lt. Anfrage bei der Gemdat und beim Gemeindebund nicht berücksichtigt werden kann.

Zur Frage von GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier, ob sie das richtig verstanden hat, dass die Zweckbindung der Veräußerung vom Feuerwehrhaus für den Neubau vorgesehen ist, merkt GR Michael Weberberger an, dass dies eine Planungssache vom nächsten Budget ist, er glaubt aber, dass die Verwendung einstimmig so vorgesehen ist.

GV Stefan Langfellner, MA merkt an, dass diskutiert wurde, dass eine frühere Tilgung eventuell eine Option ist. Im Finanzausschuss wurde gesagt, dass man sich das dann anschauen muss.

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier merkt an, dass es ja schon vorgekommen sein soll, dass die Erlöse von Veräußerungen von Feuerwehrgegenständen von der Feuerwehr anderweitig verplant worden sind.

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass es in diesem Fall eine Veräußerung von Gemeindeeigentum ist, worauf GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier anmerkt, dass auch die Fahrzeuge Gemeindeeigentum sind.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass es bisher so kommuniziert wurde, diese Mittel zur Gänze für das Feuerwehrhaus zu verwenden.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum 2. Nachtragsvoranschlag wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

#### Zu Pkt. 7.) Finanzierungsplan Pflichtschulzentrum Alkoven; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger berichtet über den Sachverhalt:

Das Land OÖ hat beiliegenden Finanzierungsplan für den Umbau und Zubau der Volksschule Alkoven übermittelt. Dieser ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Dieses Projekt ist bereits im Voranschlag 2025 mit der Prioritätenreihung 2 ersichtlich, da der Totalübernehmer einen Baustart im Dezember 2025 für möglich gehalten hat. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung werden die ersten Bauarbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2026 starten können. Daher werden die Zahlen gemäß dem Finanzierungsplan der IKD im Voranschlag 2026 angepasst.

Die Betriebsausstattung über € 193.400,-- inkl. USt. wird bei der Gemeinde Alkoven budgetiert. Der Umbau und der Zubau muss über die VFI erfolgen. Der Aufteilungsschlüssel wurde vom zuständigen Totalübernehmer mit 12% Umbau und 88% Zubau angegeben. Alle bereits bis jetzt getätigte Ausgaben für Planungsleistungen wurden abgezogen.

Zur Vorfinanzierung der LZ- und BZ-Mittel ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 3.864.800,-- im Jahr 2026 notwendig.

Finanzierung:

Der Gemeindeanteil ist in Form von Rücklagen vorhanden.

Das AOH-Projekt wird in den Voranschlag 2026 aufgenommen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Pflichtschulzentrum Alkoven“ (Beilage zu TOP 07) beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist darauf, dass trotz Baustart 2026 im Jahr 2027 nur der Grundankauf mit 306.000,00 Euro refundiert wird. 2028 bekommt die Gemeinde dann zum ersten Mal BZ in Höhe von einer halben Million Euro und erst im Jahr 2029 zum ersten Mal LZ. Bis 2029 muss die Gemeinde den LZ-Anteil vorfinanzieren, erst im Jahr 2031 werden alle Fördergelder eingelangt sein.

Zur Frage von GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier, warum die Planungskosten nicht im gesamten Finanzierungsplan enthalten sind, teilt GR Michael Weberberger mit, dass es dafür schon einen Finanzierungsplan gegeben hat.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 8.) Finanzierungsplan Wechselladefahrzeug WLF-K2 KS für FF Alkoven; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert über den Sachverhalt:  
Gemäß vorliegendem Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos erhält die FF Alkoven ein neues Wechselladefahrzeug WLF-K2 KS. Laut Auskunft von Ing. Clemens Arzt wird das Fahrzeug durch das LFK beschafft und verbleibt auch in deren Besitz. Das Fahrzeug wird der FF Alkoven zur Verfügung gestellt. Die dazugehörigen BZ-Mittel müssen über die Gemeinde Alkoven abgewickelt werden.

Damit das Landesfeuerwehrkommando den Bestellvorgang einleiten kann, muss zuvor der Finanzierungsplan gem. IKD-2025-241566/5-Rei vom Gemeinderat beschlossen werden.

Finanzierung:

Die Gemeinde Alkoven leitet lediglich die BZ-Mittel an das LFK weiter.

Das AOH-Projekt wird in den Voranschlag 2026 aufgenommen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Wechselladefahrzeug WLF-K2 KS für FF Alkoven“ beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es sich bei dem WLF-K2 KS um den Kran handelt, es kommt kein zusätzliches Fahrzeug dazu, es ist ein Ersatzfahrzeug. Der Austausch erfolgt durch das LFK., d.h. das alte Fahrzeug wird veräußert und das neue wird der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Zur Frage von GR Wolfgang Himmelbauer hinsichtlich Zwischenfinanzierung erklärt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass die Finanzierung zur Gänze über das Landesfeuerwehrkommando erfolgt.

Die Frage von GV Stefan Langfellner, MA hinsichtlich Betriebskosten, ob diese dann, so wie bei jedem Fahrzeug, über das Globalbudget abgerechnet werden, bejaht Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA.

GR Mag. Reinhold Huber erkundigt sich, ob das Fahrzeug jemals in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten war, worauf GR Michael Weberberger mitteilt, dass das die Gemeinde gar nicht betrifft.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass dieses Fahrzeug nicht im MEFP aufscheint, sehr wohl aber in der GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung).

GR Mag. Reinhold Huber möchte wissen, ob die Gemeinde schon immer davon ausgegangen ist, dass es zu 100 % vom LFK finanziert wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass es sich um ein Stützpunktfahrzeug handelt. Diese sind in der GEP dargestellt, ebenso in welchem Jahr der Austausch erfolgt.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 9.) Änderung Finanzierungsplan Photovoltaikanlagen 2025; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Auftragsvergabe der Photovoltaikanlagen beschlossen hat. Zusätzlich wurde der Ankauf eines Speichers beim Sportplatz befürwortet. Um diesen finanzieren zu können, muss der Finanzierungsplan abgeändert werden.

Finanzierung:

Es sollen die noch freien Rücklagen über € 14.200,-- zur Erhöhung des Finanzierungsplans aufgelöst werden.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplans Photovoltaikanlagen 2025 (Beilage zu TOP 09.) beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber ergänzt, dass im Zuge der Projektierung der Speicher immer vorgesehen war, nämlich dort, wo es Sinn macht, wo Bedarf an Abend- oder Nachtstrom ist. Das ist bei der SV-Anlage gegeben, einerseits durch die Flutlichtanlage und andererseits auch durch die Kühlung in der Gastwirtschaft. Daher wurde das von vornherein mitgeplant und das Geld ist Gott sei Dank vorhanden, damit es dafür eingesetzt werden kann.

GR Michael Weberberger betont, dass daher die Rücklage gleich so gebildet wurde.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass es im Netz der Energie AG die Möglichkeit des „Fairteil-Systems“ gibt, nämlich Strom auf einem Dach zu produzieren und in einem anderen Gemeindegebäude zu konsumieren. Das

einziges Gebäude, das ausgenommen ist, ist der Kindergarten in Straßham, weil der am Netz der Linz AG hängt.

GR Mag. Reinhold Huber ergänzt, dass „Fairteil“ ein Reizwort ist, aber kein Ersatz für die EEG. Es müssen auf alle Fälle Mitte 2026 Überlegungen hinsichtlich Gründung einer EEG oder Beitritt zu einer EEG ab 2027 angestellt werden, damit Netzkosten gespart werden. Er weist darauf hin, dass einige Gemeinden im Bezirk Eferding schon in einer EEG sind, weil das auch wirtschaftlich Sinn macht.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf die Frage in der Fraktionsvorbesprechung betreffend Fördercall. Der Fördercall ist von 08. bis 22.10.2025, wo eingereicht werden muss. Green Home hat eine Frist bis Ende September für die Vorlage der Daten von allen 4 Anlagen mit Speicher und dann wird Mag. Christian Pichler alles zeitgerecht in dem Fördercall einreichen.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass Einzelabrechnungen bei den Objekten gemacht werden sollen, weil der Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Hinsichtlich Fördercall betont 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker, dass man unbedingt sofort am 08.10.2025 einsteigen und einreichen muss.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 10.) Mehrkosten durch Fassadenlösung Neubau FF Alkoven; Beschlussfassung

Bevor Vizebgm. Marcus Schneeberger den Sachverhalt erklärt, verweist er auf ein Missverständnis im Amtsvortrag: bei der Alternativ-Möglichkeit handelt es sich nicht um eine Alu-Fassadenlösung, sondern natürlich um verzinktes Blech. Er ersucht um Nachsicht.

Vizebgm. Marcus Schneeberger berichtet, dass der Architekt beim Architektenwettbewerb ein Gebäude mit geflämmter Holzfassade dargestellt hat. Beim ersten Gespräch im Kostendämpfungsverfahren mit dem Land OÖ wurde diese Fassade bereits als potenzielle Einsparmaßnahme angesprochen. Nach den Ausschreibungen war ersichtlich, dass es sich hier um deutliche Mehrkosten handeln wird. Auch im zweiten Gespräch mit Fr. Rakic (Land OÖ) wurde die Holzfassade als Sparmaßnahme deklariert. Dadurch wurde bereits ein Angebot für eine Vollwärmeschutzfassade durch den GÜ eingeholt. Der Architekt ist mit einer VWS-Ausführung nicht einverstanden. Als Kompromiss wurde eine Alternativ-Möglichkeit in Form einer Blech-Fassadenlösung eingeholt.

Mehrkosten sind im derzeitigen Kostenrahmen NICHT enthalten – somit wären die Mehrkosten durch die Gemeinde zu tragen – hier werden auch keine Fördermittel schlagend, sobald der Kostenrahmen überschritten wird.

Um einen zeitnahen Überblick an die Fraktionen zu überbringen, wurde folgendes Mail durch die Bürgermeisterin übermittelt.

*Im derzeitigen Kostenrahmen ist eine VWS – Fassade um EUR 75.778,44 netto vor Abzügen u. Honorare inkludiert.*

*Der Kostenrahmen ist mit den derzeitigen ausgeschriebenen Positionen erfreulicherweise eingehalten aber auch ausgeschöpft.*

*Da der Architekt beim Wettbewerb eine geflämmt Holzfassade künstlerisch angedacht hätte, ist hier nun eine große Spanne gegeben.*

*Der Totalübernehmer hat ein Angebot für eine „Zwischenlösung“ – eine Fassade aus Lärchenholz unbehandelt (wie im Kiga Straßham) und eine Fassade aus verzinktem Blech mit optischer Längsfaserung – eingeholt.*

*Die Preise setzen sich wie folgt zusammen:*

*Blech-Fassade (Profil: Taborsky Mäanderprofil F.MP38/93, Blechstärke 0,63mm, RAL 1035 Perlbeige) kommt auf: EUR 115.778,44 netto vor Abzügen u. Honorare*

*Holz-Fassade unbehandelt (Lärche) - EUR 135.778,44 netto vor Abzügen u. Honorare*

*Holz-Fassade geflämmt und geölt - EUR 162.914,93 netto vor Abzügen u. Honorare*

*Der Turm wird als Übungsturm seitens der Feuerwehr verwendet und wird bei jeder Variante in Beton ausgeführt.*

*Überblick:*

*VWS: 75.778,44 netto*

*Blech-Fassade: + 40.000,00 netto*

*Holz unbehandelt: + 60.000,00 netto*

*Holz geflämmt: + 87.136,00 netto*

*Diese Mehrkosten müsste die Gemeinde selbst tragen, weil sie den Kostenrahmen überschreiten und vom Land OÖ als „Streichposten“ definiert wurden.*

*Ich bitte euch, mir eine Rückmeldung bis spätestens 16. Juni über eure Sichtweise und eure Präferenzen zu geben.*

*Je nach der Rückmeldung werden wir einen GR-Beschluss für Juli vorbereiten.*

Bei der Bauausschusssitzung am 4. Juni 2025 bat GV Stefan Stanek-Hartl, MSc., das Thema Fassade hier anzusprechen, da sechs der acht angeschriebenen Adressaten anwesend waren.

Dort wurden die Argumente nochmals vorgetragen und es gab ein einheitliches Meinungsbild, welches sich für eine Blech-Fassade aussprach. Die Gemeinde hat aufgrund dieses Bildes den Amtsvortrag für die GV-Sitzung am 23. Juni 2025 vorbereitet. 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker fand zwar die Blech-Lösung zweckmäßig, hatte aber Bedenken hinsichtlich der Mehrkosten durch die Pfählung und ersuchte diesbezüglich um weitere Informationen.

Es kam zu einer knappen mehrheitlichen Empfehlung an den GR für die Blechfassade.

Um alle Ungereimtheiten aus der Welt zu schaffen bzw. sich kennenzulernen, veranlasste die Bürgermeisterin einen Termin für alle Fraktionsvertreter mit dem GÜ BW Projekte GmbH am 8. Juli 2025. Bei diesem Gespräch wurden alle Fragen beantwortet und die finanzielle Lage offengelegt.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die entstehenden Mehrkosten durch die besprochene Fassadenlösung beim Neubau FF Alkoven beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA zeigt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Muster der Blechfassade und merkt an, dass der Architekt mit diesem Kompromiss gut leben kann.

GR Marc Renner verweist auf die thermische Geschichte, denn ein Vollwärmeschutz spart ja auch Heizkosten und dieser Dämmwert ist bei einer Blechfassade nicht gegeben. Er erkundigt sich, ob bei dieser Variante eine Dämmung vorgesehen ist.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass unter der Blechverkleidung eine Dämmung zur Ausführung kommt.

GR Marc Renner erkundigt sich, warum man eine Verkleidung braucht, es gibt auch klassischerweise die Möglichkeit, einen Putz auf den Vollwärmeschutz draufzugeben.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt an, dass das dann eine klassische Vollwärmeschutz-Lösung wäre. Er weist darauf hin, dass das Gebäude einen Architektenwettbewerb durchlaufen hat und als Siegerprojekt gekürt worden ist, was nicht nur mit der funktionellen Aufteilung der Räumlichkeiten, sondern natürlich auch mit dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes zu tun gehabt hat. Daher wünscht sich der Architekt schon eine Lösung, die der Siegerfassade, das war damals eine geflämte Holzfassade, ähnlich kommt.

GR Marc Renner weiß, dass die geflämte Holzfassade auserkoren wurde, die sicher richtig toll aussieht, aber seiner Meinung nach ist eine Blechfassade mit dem Trapezblech doch ganz etwas anderes.

Vizebgm. Marcus Schneeberger betont, dass das vom optischen Erscheinungsbild das ähnlichste ist, das hat auch der Architekt bestätigt.

GR Marc Renner gibt zu bedenken, wenn es thermisch keinen Vorteil hat, sondern nur vom Optischen, dann müssen wir uns das gut überlegen, ob wir uns das leisten wollen.

GV Stefan Langfellner, MA teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird. Er merkt an, dass von Seiten seiner Fraktion Vorschläge gemacht wurden, die hier nicht genannt wurden. Es wurde auch besprochen, eine Holzfassade auszuführen und dass quasi Teile der Fassade, je nach Ausrichtung (Wetterseite) unterschiedlich gestaltet werden. Das ist nicht weiter verfolgt worden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass das sehr wohl weiterverfolgt wurde. Der Architekt wurde gefragt und er hat gesagt, dass das für ihn gar nicht geht, dass die Fassade an den verschiedenen Seiten unterschiedlich ausgeführt wird.

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier findet den Ablauf suboptimal, dass für ein öffentliches Gebäude ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird und dann Projekte herauskommen, wo die Kriterien, welche die öffentliche Hand für die Förderung heranzieht, nicht berücksichtigt werden. Nachdem sie bei der Fraktionssitzung aufgrund der zeitgleichen Prüfungsausschuss-Sitzung nicht teilnehmen konnte, hat sie noch eine Frage zur Darstellung im AMV hinsichtlich der Mehrkosten von +40.000,00 Euro oder +60.000,00 Euro, ob sich diese Beträge immer auf die 75.000,00 vom Vollwärmeschutz beziehen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bestätigt, dass diese Mehrkosten immer im Bezug zum Vollwärmeschutz stehen.

Sodann möchte GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier wissen, wie der Antrag genau lautet, um welche Fassadenlösung es sich handelt, worauf Vizebgm. Marcus Schneeberger klarstellt, dass es um die verzinkte Blechfassade geht.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker schließt sich der Meinung von GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier an, dass es beim nächsten Architektenwettbewerb nicht mehr passieren darf, dass Sachen drinnen sind, die die Gemeinde nicht gefördert bekommt. Zur Blechfassade merkt er grundsätzlich an, dass es eine hinterlüftete Blechfassade mit dementsprechender Isolierung ist, damit auch die Dämmwerte erreicht werden. Er verweist auf das rote Feuerwehrhaus in Edramsberg, das schon ca. 25 Jahre alt ist immer noch wie neu aussieht. Die Eloxierung vom Blech ist sehr unempfindlich und seiner Meinung nach für einen derartigen Zweckbau bestens geeignet. Die Gemeinde sollte auch Wert darauf legen, dass nicht schon wieder in 15 bis 20 Jahren saniert werden muss, wie das bei einem Vollwärmeschutz erforderlich wäre.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass schon angesprochen wurde, dass die Förderungsrichtlinien vom Architekten nicht eingehalten wurden. Er wundert sich, dass das Land Förderungsrichtlinien aufstellt, die eigentlich dem Nachhaltigkeitskriterium widersprechen. Er verlangt ja nicht, dass eine Alternativfassade zu 100 % vom Land finanziert wird, aber eine anteilige Mitfinanzierung wäre für ihn eine faire Lösung. Das wird nicht gemacht und daher ist es seiner Meinung nach keine nachvollziehbare Haltung, denn teilweise werden doch Holzfassaden umgesetzt. Er bezieht sich auf die landwirtschaftliche Fachschule in Waizenkirchen oder die landwirtschaftliche Fachschule in Altmünster, wo

Holzfassaden bei Zweckbauten vom Land gemacht werden. GR Mag. Reinhold Huber meint, wenn das Land wirklich Interesse hat, Nachhaltigkeit im Bereich der Beschaffung oder im Bereich des Bauens zu verwirklichen, dann müsste es auch eine Mitfinanzierung geben. Er merkt an, dass die Wald- und Forstwirtschaft mit über 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber Österreichs ist. Der Baustoff Holz passt zu Österreich und er passt auch auf Fassaden, obwohl er natürlich nicht so lange leben wird wie eine Metallfassade. Eine geflämte Holzfassade wird ca. 30 bis 40 Jahre halten, wenn es einen Dachvorsprung gibt. Er verweist auf ein schönes Gebäude mit Holzfassade in Alkoven, nämlich das neue Humanum. GR Mag. Reinhold Huber wird dem Antrag mit der Metallfassade zustimmen, weil er nicht einsieht, dass das Land nicht mitfinanziert und die Gemeinde alleine stehen lässt. Das ist für ihn nicht in Ordnung, dass gerade in der Situation, wo Gemeinden derzeit finanziell stehen, solche Maßnahmen zur Gänze selber finanzieren müssen, da muss seiner Meinung nach die Politik beim Land hinterfragt werden.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf die Wortmeldungen, dass künftig so etwas bei einem Architektenwettbewerb nicht mehr passieren darf und fragt sich, wem man das ausrichten soll. Es handelt sich um einen Architektenwettbewerb, der von einem Architektengremium geführt wird, wo anonymisiert 10 oder 15 Modelle präsentiert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist es eine sachliche Beurteilung nach anonymen Kriterien, wo auch kein Kostenhintergrund vorliegt und welches Projekt in den Architektenwettbewerb hineinkommt, darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss, d.h. von Gemeindeseite wird man das in Zukunft nicht vermeiden können.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass bei dem Projekt, das von der Aufteilung der Räume und den feuerwehrtechnischen Anforderungen die meisten Stimmen bekommen hat, der Architekt ca. 1 Monat nachdem der Architektenwettbewerb beendet war, mitgeteilt hat, dass da vielleicht eine falsche Kostenschätzung hinterlegt wäre.

GR Ing. Georg Oberbauer gibt seinen Vorrednern recht, die Vorgangsweise vom Land ist keine schöne Angelegenheit. Er merkt an, dass der Architekt Einspruch gegen die Billigstvariante Vollwärmeschutz erhoben hat und möchte wissen, wie das rechtlich aussieht, ob er da ein Mitspracherecht hat, wie die Fassade auszuführen ist.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass diesbezüglich keine Rechtsauskunft eingeholt wurde, weil es eine entsprechende Lösung gibt. Die künstlerische Oberleitung allerdings obliegt dem Architekten, die ist ihm auch mit Vertrag zugesichert. Nichts desto trotz unterliegt dem Vertrag die Einhaltung des Kostenrahmens.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. möchte schon die Sinnhaftigkeit hinterfragen, denn es wird ein Architektenwettbewerb gemacht und nachträglich werden vom Architekten Kostenstellen nachgeschärft oder korrigiert, wofür macht man dann überhaupt einen Kostenvergleich.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass genau diese Frage dem Land gestellt wurde, was denn wäre, wenn der Architekt mit diesen Kosten das

Projekt nicht gewonnen hätte, worauf mitgeteilt wurde, kleine Änderungen sind immer möglich und vom Gesamtprojekt war das ein geringer Prozentsatz.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

29 Stimmen dafür (13 SPÖ, 7 ÖVP, 3 GRÜN\*: GR Mag. Reinhold Huber, GR Mag.<sup>a</sup> Tanja Kraska, GR Dorota Trepczyk, MA, 4 FPÖ, 2 TFA\*)

2 Gegenstimmen (2 GRÜN\*: GV Stefan Langfellner, MA, GR Marc Renner)

#### Zu Pkt. 11.) Bebauungsplan Nr. 3-39 „Im Reintal“, Änderung Nr. 2, Stellungnahmen; Genehmigung

Vizebgm. Marcus Schneeberger erläutert den Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-39 „Im Reintal“ wurde in der GR-Sitzung am 02.07.2025 gefasst.

Im Zuge des Verständigungsverfahrens sind Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO Überörtliche Interessen werden nicht berührt, daher keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.  
*Hinweis nicht erforderliche Formulierungen zukünftig nicht verwenden*

Naturschutz Zustimmung

Wasserwirtschaft kein Einwand

LinzNetz kein Einwand

WKO kein Einwand

Eigentümer von Nachbarliegenschaften haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Eine zusätzliche Stellungnahme vom Ortsplaner zu den Stellungnahmen vom Land OÖ. war nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich am 10.09.2025 ausführlich mit den eingebrachten Stellungnahmen befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Änderung.

Vizebgm. Marcus Schneeberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. 3-39 „Im Reintal“ die Genehmigung erteilen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von Vizebgm. Marcus Schneeberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 12.) Übergabe der Retentionsbecken, Grst.Nr. 1056/17 und 1056/22, KG Hartheim – Vertragsentwurf; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bezieht sich auf den Hinweis von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc., wonach bei der Tagesordnung und im Amtsvortrag die Grundstücksnummern nicht korrekt angeführt waren. Sie merkt an, dass im Kauf-

/Übertragungsvertrag die richtigen Grundstücksnummern verwendet wurden und im AMV die Änderung vorgenommen wurde.

Sodann erläutert Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA den Sachverhalt: Am 27. Mai 2016 wurde mit der IPB Immobilientreuhand GmbH und der Lebensquell Bauträger GmbH eine Vereinbarung über die Tragung von Infrastrukturkosten getroffen.

Unter Pkt. 3.2 wurde unter anderem die infrastrukturelle Maßnahme zur Errichtung eines Schmutzwasserkanals, Reinwasserkanals inkl. Retentionsbecken gemäß Wasserrechtsprojekt vereinbart. Die Retentionsbecken mussten auf eigenen Grundstücken errichtet werden, wobei diese Grundstücke sodann mit einem gesonderten Vertrag unentgeltlich an die Gemeinde übergeben werden müssen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Summereder wurde von den „Verkäuferinnen“ mit der Vertragserstellung beauftragt. Vertragserrichtung, sämtliche Abgaben und Steuern werden übernommen. Der Gemeinde Alkoven entstehen somit keine Kosten.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf-/Übertragungsvertrag für die Übergabe der Retentionsbecken am Grst.Nr. 156/17 und 156/22, KG Hartheim seine Zustimmung erteilen.

Die Frage von GR Ing. Georg Oberbauer, ob der technische Stand passt und die Überprüfung abgenommen wurde, bejaht Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. merkt an, dass auf dem Grundstück hinter dem Kindergarten jetzt auch ein großer Kran steht. Er versteht den Sinn nicht, weil dort jetzt nichts gebaut wird und er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge, denn ■■■■■ wird die Fläche wahrscheinlich noch nicht verkauft haben.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass OÖ Wohnbau und GWG bei der Gemeinde waren und mitgeteilt haben, dass sie ein Kaufangebot für diese Fläche gelegt haben und dort die gleichen Wohnblöcke wie auf der anderen Seite bauen möchten. Von Seiten der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass diese Abänderung nicht befürwortet wird und somit war ihr Kaufinteresse erloschen. ■■■■■ bietet die Fläche nach wie vor Wohnbauträgern an, aber der Bebauungsplan sieht dort Reihenhäuser vor. Falls ein schriftlicher Antrag eines Bauträgers gestellt wird, ist die Thematik im Bauausschuss zu behandeln.

Auf die Frage von GV Stefan Stanek-Hartl, MSc., warum ■■■■■ das mit den Retentionsbecken genau jetzt macht, erklärt AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß, dass 2026 alles übergeben werden muss.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass es diese Frist gibt und dass nächstes Jahr auch noch eine Zahlung ausständig ist.

Die Frage von GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier, wie oft das Retentionsbecken bescheidmäßig gemäht werden muss, kann ad hoc nicht beantwortet werden.

GR Ing. Georg Oberbauer merkt an, dass seine Frage nicht unmittelbar mit den Retentionsbecken zusammenhängt, aber er möchte wissen, wie das mit den restlichen Grundstücken bei [REDACTED] ausschaut, denn normalerweise gibt es einen Bauzwang bei gewidmeten Gründen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass es keinen Bauzwang gibt, es gibt die Vereinbarung, dass er bis 2026 die gesamte Infrastruktur herzustellen und zu übergeben hat.

Vizebgm. Marcus Schneeberger weist darauf hin, dass der „Bauzwang“ nicht verabsäumt wurde. Es war damals beabsichtigt, dass sich die Bebauung und somit die Ortsentwicklung über einen längeren Zeitraum von 10 bis 15 Jahre zieht. Es wurde auch definiert, welche Bauabschnitte die ersten sein sollen.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass der Bebauungsplan trotzdem das wichtigste ist.

Vizebgm. Marcus Schneeberger pflichtet GR Mag. Reinhold Huber bei und merkt an, dass somit die Gemeinde die Oberhoheit hat.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 13.) FKK Sportliga Linz – Kanalanschluss an die Verbandskläranlage Großraum Eferding; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 bereits den Grundsatzbeschluss für einen Kanalanschluss der FKK Sportliga Linz an die Verbandskläranlage Großraum Eferding gefasst und zur weiteren Beratung dem Finanz- und dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Aufgrund einiger offenen Fragen fanden zwei Gesprächstermine mit den Fraktionsvertretern statt, bei einem Termin wurde die „Gemeindevariante“ mit Herrn Bmst. Christoph Eder, FHCE besprochen und beim zweiten Termin wurden Vertreter der FKK Sportliga dazu eingeladen, wo die jeweiligen Sichtweisen dargelegt und besprochen wurden.

Mit diesen Informationen wurde das Thema unter dem TOP 02) in der Infrastrukturausschusssitzung am 17.09.2025 behandelt.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses kamen zu dem einstimmigen Beratungsergebnis und empfehlen dem Gemeinderat, der eigenständigen Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage durch die FKK Sportliga Linz sowie einen Kanalanschluss in Form eines Direkteinleiters an der Kläranlage des RHV Großraum Eferding die Zustimmung zu erteilen.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der eigenständigen Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage durch die FKK

Sportliga Linz sowie einen Kanalanschluss in Form eines Direkteinleiters an der Kläranlage des RHV Großraum Eferding die Zustimmung erteilen und den Finanzausschuss mit der Erarbeitung einer Kanalgebührenordnung beauftragen.

GR Ing. Georg Oberbauer ergänzt, dass nach Erstellung der Gebührenordnung auch abgestimmt werden muss, ob die Gemeinde einen administrativen Beitrag erhalten soll, der dann auch noch festgelegt werden muss.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) Nutzung Grst.Nr. 472/2, KG Hartheim (Obstgarten) durch die LWBFS  
Waizenkirchen – Bittleihvertrag; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Die Gemeinde Alkoven hat in Hartheim das Grundstück Nr. 472/2 zum Bau eines Altenheimes von der GSI erworben. Darauf befinden sich 40 Obstbäume. Bis zum Jahr 2023 wurden die Früchte vom Institut Hartheim geerntet und verarbeitet, sowie die Fläche gemäht. Dem Institut Hartheim ist die weitere Bewirtschaftung nicht mehr möglich und ersucht die Gemeinde, dies nun selbst zu übernehmen.

Daraufhin haben im letzten Jahr die Bürgermeisterin und die Amtsleiterin bei einigen örtlichen Landwirten sowie bei Sozialeinrichtungen angefragt. Leider konnte niemand gefunden werden. Die Amtsleiterin wurde dann durch ihren Sohn █████, welcher die LWBFS in Waizenkirchen besucht, hellhörig, dass die Schüler zu Lehrern und Landwirten fahren, um Obst für die Schule zu verarbeiten. Es wurde der Kontakt zur Schule gesucht und diese kam im letzten Jahr zweimal, um noch nicht verfaultes Obst zu klauben.

Kurz vor Weihnachten meldete sich Herr Gerald Kaiblinger (Alkovner Bürger und Lehrer an der LWBFS), ob das Angebot für die Bewirtschaftung des Obstgartens durch die Schule noch bestünde.

Am 9.01.2025 fand ein Gespräch mit Herrn Dir. Raab, Herrn Kaiblinger, Bürgermeisterin und Amtsleiterin statt.

Die Schulleitung könnte sich eine Bewirtschaftung unseres Obstgartens durch die Schüler der LWBFS vorstellen. Dabei sollen der Obstbaumschnitt und die Apfelsafterzeugung gelehrt werden.

Die Gemeinde Alkoven überlässt kostenlos der Schule die alleinige Bewirtschaftung des Obstgartens. Der daraus gewonnene Apfelsaft bzw. die Äpfel sollen zur Ausspeisung in der Schule und zum Kochen in der Internatsküche verwendet werden dürfen.

Die Schule ersucht lediglich, die Äste des Obstbaumschnittes zu entsorgen und den Rasen mindestens einmal jährlich bis August zu mähen oder zu schlegeln. Zur Erntezeit müsste der Rasen kurzgehalten werden, dies übernimmt die Schule selbst.

Natürlich sollen diese Abmachungen vertraglich geregelt werden, deshalb wurde ein einfacher Bittleihvertrag verfasst, welcher vom Land Oö., Abt. Gebäude- und Beschaffungs-Management (=Schulerhalter) für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20. Jänner 2025 darüber beraten und diese Vorgangsweise für sehr positiv gefunden und er sprach sich für die Nutzung des Obstgartens durch die LWBFS Waizenkirchen aus.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bittleihvertrag für die Nutzung des Obstgartens Grst.Nr. 472/2, KG Hartheim durch die LWBFS Waizenkirchen seine Zustimmung erteilen.

Auf die Frage von GR Marc Renner, ob das Obst in deren Schule oder auch in unserer Schule verwendet wird, teilt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass das Obst in der LWBFS Waizenkirchen verwendet wird, weil die Schüler auch die Weiterverarbeitung des Obstes lernen.

Weiters möchte GR Marc Renner wissen, ob z.B. die Volksschule oder die Kindergärten Apfelsaft von dem Obst der Alkovner Bäume bekommen, worauf AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß mitteilt, dass dies nicht so vereinbart ist.

GR Ing. Georg Oberbauer bedankt sich bei der Amtsleiterin für die Kontaktaufnahme, sein Sohn besucht die LWBFS und freut sich schon auf dieses Projekt.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker möchte wissen, welche Landwirte gefragt wurden, denn er ist nicht gefragt worden. Wenn man an ihn herangetreten wäre, hätte man in Alkoven ein gutes Projekt umsetzen können. Bezüglich der Pflege gibt es schon immer wieder Beschwerden, auch das Institut Hartheim wird darauf angesprochen, warum das Grundstück so ungepflegt aussieht. Er ersucht darum, dass die Gemeinde die Pflege in einem gewissen Intervall durchführt.

Zur Aussage von 2. Vizebgm. Clemens Kreinecker, dass er nicht gefragt wurde, berichtigt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass im Gemeinderat gefragt wurde, ob jemand weiß, wer Interesse an der Bewirtschaftung der Obstwiese haben könnte. Wenn er bei dieser Sitzung nicht beim Gemeinderat war, hätten seine Fraktionskollegen ihn benachrichtigen können, denn es hat sehr wohl Rückmeldungen von ÖVP-nahen Landwirten gegeben.

GR Marc Renner erkundigt sich, ob die Gemeinde Alkoven das Grundstück pflegen muss, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass einmal im Jahr geschlegelt wird. Die Pflege vor der Obsternte wird von der Schule übernommen.

GV Robert Welser weist darauf hin, dass auch die Äste vom Baumschnitt von GR Mst. Ing. Michael Eder abgeholt werden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

## Zu Pkt. 15.) Dienstbetriebsordnung Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Aufgrund des § 37 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF. zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt wurde vom Oö. Gemeindebund eine Musterdienstbetriebsordnung (Stand 42/2025) ausgearbeitet, welche nun der Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Angesichts der durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) mit 01.09.2025 in Kraft getretenen Änderungen ist die Überarbeitung zeitnah erforderlich. Insbesondere wurden die enthaltenen Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit (siehe §10) an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst.

Zusätzlich zur Dienstbetriebsordnung wird der Innere Dienst durch die Organisationsvorschriften gestaltet, welche die Bürgermeisterin festlegt. Diese beiden Rechtsvorschriften regeln dabei insbesondere die Organisation des Amtes, die verschiedensten Rechte und Pflichten der Bediensteten, die internen Abläufe vom Einlangen eines Ansuchens bis zur korrekten Unterfertigung der nach außen wirksamen Erledigung oder das Zusammenwirken mit den Gemeindeorganen.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung empfohlen, die beiden Rechtsvorschriften zu überarbeiten und neu zu gestalten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. September 2025 darüber beraten und die überarbeiteten Organisationsvorschriften zur Kenntnis genommen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Alkoven beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

## Zu Pkt. 16.) Allfälliges

a)

GR Alexander Scheibenreif verweist auf mögliche Energiesparmaßnahmen: Bei der Mittelschule wird beim Aufzug das Licht auf LED umgerüstet, da wäre eine Änderung auf Bewegungsmelder sinnvoll. Weiters brennt beim Kindergarten Straßham, worauf schon mehrmals hingewiesen wurde, die ganze Nacht die Außenbeleuchtung.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA wird die Info wieder weitergeben, vl. kann ein Bewegungsmelder bzw. eine Zeitschaltuhr Abhilfe schaffen.

b)

GR Ing. Georg Oberbauer ersucht, dass zwei Tage vor dem Gemeinderat keine Ausschusssitzungen abgehalten werden. Außerdem erkundigt er sich, ob es möglich wäre, dass Ersatzmitglieder zu Ausschusssitzungen eingeladen werden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA wird die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen.

c)

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf das Thema GIWOG / Baumfällung in der Bahnhofstraße und kritisiert die Unverfrorenheit, die an den Tag gelegt wird. Denn Bäume umzuschneiden, wobei noch nicht einmal feststeht, wie das Projekt in Zukunft ausschauen soll und dann jahrelang einen Bauzaun aufzustellen, geht gar nicht. Das soll der GIWOG auch mitgeteilt werden.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass sie das Fehlverhalten der GIWOG mitgeteilt hat und dass die GIWOG sich in der Siedlung mit diesem Verhalten keine Freunde gemacht hat und das künftige Bauvorhaben etwas schwieriger macht. Von Seiten der GIWOG wurde darauf hingewiesen, dass den Bürgern angeboten wurde, dass sie in den Findungsprozess involviert werden und dass es einen Bürgerabend geben soll.

d)

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass die Biotonnen-Umstellung im letzten Ausschuss behandelt wurde. Durch das größere Volumen der Biotonnen bestehen Bedenken von der Verwaltung, dass auch Grünschnitt hineinkommt und damit die Abholung aufgrund des Gewichtes teurer wird. Es wurde diskutiert, dass die Teuerung ev. durch den Index abgefedert werden könnte, andererseits gibt es Rücklagen iHv. 30.000,00 Euro aufgrund von Überdeckungen der letzten Jahre, die hier eingesetzt werden könnten. Die Firma Zellinger bietet stichprobenartige Kontrollen an und falls Grünschnitt in den Tonnen ist, soll auch sanktioniert werden. Betreffend Umstellung möchte er dem Amt ein Dankeschön aussprechen, denn der Austausch von 900 Behältern ist auch eine logistische Herausforderung.

e)

Betreffend Repair Café teilt GR Mag. Reinhold Huber mit, dass am 8.09.2025 eine Besprechung mit den Bürgermeisterinnen von Alkoven und Wilhering und mehreren Interessierten bzw. Erfahrenen in diesem Bereich stattgefunden hat, die ihre Erfahrungen einbringen können. Das wurde übernommen und von Frau Birgit Unter super aufbereitet. Das erste Repair Café wird am 26. September von 14:00 bis 17:00 Uhr mit der Gemeinde Wilhering im ASZ stattfinden, wo noch Helfer und Bastler bzw. Know-How-Träger gesucht werden, die Wissenswertes vermitteln können. Es wird sich zeigen, welche Bürger mit welchen Anliegen kommen werden. Der Ausschuss hat sich für eine quartalsweise Durchführung ausgesprochen, der Ort (ev. die Schule) wird noch festgelegt, nach einem halben bis einem Jahr soll reflektiert werden, wie das Angebot angenommen wird. Es gibt auch Kaffee und Kuchen.

GR Karl Heinz Malzner möchte wissen, welche Geräte in welcher Größenordnung gebracht werden können, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass die Bürger mit tragbaren Geräten kommen können.

f)

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker merkt an, dass ihm beim Prüfbericht die tatsächlichen Kosten der Pfählung gefehlt haben. Er hat auch diesbezüglich mit dem ortsansässigen Statiker Wilhelm Hofer gesprochen, wonach er bei allen Hallen in Alkoven, auch mit Hallenkran, keine Pfählung gebraucht hätte. Er wird auch in Zukunft für die Gemeinde Alkoven vorweg keine kostenlosen Aussagen mehr machen, weil für eine schnelle Antwort ist er zu brauchen und bei den Aufträgen nicht.

g)

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker bezieht sich auf die Heizungssteuerung in der Schule und möchte wissen, welche Heizung das ist, denn 40.000,00 Euro kommen ihm viel vor. Er verweist auf gute und günstigere Fabrikate und Systeme.

AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß merkt an, dass die Heizung von der Fa. Sauter ist und auch das alte Windows-System umgestellt werden muss. Ein Angebot der Firma Sauter liegt vor.

h)

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker ersucht, die Thematik GIWOG im nächsten Bauausschuss zu behandeln, worauf Vizebgm. Marcus Schneeberger mitteilt, dass für den Bauausschuss schon ein sehr umfangreiches Thema (Flächenwidmungsplan) ansteht.

GR Mag. Reinhold Huber sieht diesbezüglich keine Dringlichkeit, nachdem auch noch kein Ansuchen vorliegt.

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker würde das Thema dann gerne im übernächsten Bauausschuss beraten.

i)

2. Vizebgm. Clemens Kreinecker weist darauf hin, dass ihn [REDACTED] angesprochen hat, wonach die Annahme überfordernd ist und die Gemeinde sich etwas überlegen soll.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass [REDACTED] auch bei der Gemeinde war und die Probleme deponiert hat.

j)

GR Fabian Ritzberger verweist auf den Bezirkszivilschutztag am 04.10.2025 in Haibach von 10:00 bis 17:00 Uhr mit einem umfangreichen Programm von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst und lädt zur Teilnahme ein.

k)

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier merkt an, dass sie gestern mit der Bürgermeisterin, der Sachbearbeiterin und der Elternvereinsobfrau bei einem Erfahrungsaustausch zum Projekt "sicher bewegt – Schulwege, Elternhaltestelle" bei der Spes Akademie war. Es wurde berichtet, wie das in anderen Gemeinden funktioniert, von der Verkehrssituation war jedoch keine vergleichbare Gemeinde dabei, am ehesten vielleicht die Gemeinde Perg, wo Elternhaltstellen etabliert wurden. Im Bildungsausschuss wurde die Thematik schon öfter besprochen und alle warten, dass in dieser Angelegenheit etwas passiert. Es hängt sehr an der Verkehrssituationsplanung, Termine mit dem KfV sind das ganze Jahr 2025 verschoben worden. Frau Ursula Hammer urgiert regelmäßig, damit möglichst bald ein Termin zustande kommt, um erste Schritte zu setzen und das Problem anzugehen.

l)

GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc. bezieht sich auf das Repair Café und teilt mit, dass ein Messerschleifer kommt und jeder Teilnehmer drei Messer gratis schleifen lassen kann.

m)

GR Marc Renner erkundigt sich nach dem Ablauf beim Repair Café, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass Stationen für die Helfer/Bastler aufgebaut sind und die Organisation, Anmeldung, Zuweisung, Dokumentation etc. durch [REDACTED] erfolgt.

n)

GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc. hat eine Frage an den Infrastrukturausschuss-Obmann, ob auf dem Güterweg zwischen Straßham, Annaberg und Hartheim ev. eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich wäre. Sie teilt mit, dass sowohl landwirtschaftliche Fahrzeuge als auch Mopeds etc. sehr schnell unterwegs sind und die Straße sehr kurvenreich und unübersichtlich ist.

GR Irene Bauer merkt an, dass es dieses Problem auch in Forst gibt, eine Asphaltstraße bergauf, bergab und kurvenreich – „100er Fahren auf Sicht“. Das nützen vor allem die Radfahrer sehr aus. Leider werden bei Messungen sowohl die Bergauf- als auch die Bergabfahrten gemessen, d.h. es kommt ein Durchschnitt heraus und der ist dann um die 50 km/h. Sie kämpft seit Jahren um eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Zum Thema Verkehrssicherheit betont Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass diesbezüglich Rücksichtnahme und respektvolles Fahren von allen Verkehrsteilnehmern erforderlich ist.

GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc. weist darauf hin, dass von Straßham Richtung Annaberg und Hartheim viele Mütter von den neuen Siedlungen mit Kinderwägen und kleinen Kindern unterwegs sind und große landwirtschaftliche Gefährte gar keine Chance haben, so schnell auszuweichen, wenn da Kinder mit ihren Rädern etc. fahren.

o)

GR Johann Hartl betont, dass der Gemeinderat da zu schwach ist und scheinbar erst einmal ein Todesfall passieren muss, damit etwas getan wird. Er merkt an, dass er mit der Thematik sehr konfrontiert ist, weil seine Tochter jeden Tag die Ochsenstraße queren muss. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt weit über 50 km/h, Tankwagen donnern teilweise mit 80km/h die Ochsenstraße herunter. Viele Kinder müssen da queren und es gibt keinen Zebrastreifen und von Seiten der Gemeinde wurde noch nie etwas gemacht. Er verweist auf die Klimaaktivisten und kritisiert, dass für die gefährliche Situation der Kinder niemand auf die Straße geht. Da werden 3-spurige „Autobahnen“ ausgebaut, aber es gibt keine „Röhre“ zum Überqueren, keine Radwege oder Sicherheitswege. Bei den Schulwegen muss etwas geschehen, es kann nicht nur diskutiert werden, denn wenn da ein Kind stirbt, ist das eines zu viel. Wenn das in der Ochsenstraße so weiter geht, wird er sich jeden Tag auf die Straße stellen, denn das ist ein Irrsinn.

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass bei der Ochsenstraße ein 40er verordnet ist und eine Tempobeschränkung nicht immer etwas bringt, das ist seiner Meinung nach ein gesellschaftliches Problem.

GR Johann Hartl meint, wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung kontrolliert wird oder ein Radargerät aufgestellt wird, bringt das sehr wohl etwas.

GR Marc Renner verweist auf das Problem beim Bahnübergang an der B129, wo ein Lotsendienst initiiert wurde, aber nachdem zu wenige Eltern Bedarf angemeldet haben, ist das Projekt wieder gestorben. Er kritisiert, dass beim Ausbau der mehrspurigen Straße und bei der Neugestaltung des Stern & Hafferl Bahnhofes keine Unterführungs- oder Überführungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden.

GR Mag. Reinhold Huber bedankt sich bei GR Johann Hartl, dass er das Thema angesprochen hat und er kann seine Aussage, sowie die Wortmeldungen von GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc. und GR Irene Bauer nachvollziehen. Er verweist auf die Bevölkerungsdichte in Straßham, wo viele Bürger und Bürgerinnen die Straße Richtung Hartheim für Spaziergänge, etc. nutzen und wo sehr schnell gefahren wird, daher ist es erforderlich, dass hier eingegriffen wird. GR Mag. Reinhold Huber wendet sich an GR DI Florian Hörtenhuber und erinnert, dass seine Fraktion vor längerer Zeit schon einige Hotspots aufgezeigt hat, aber im Infrastrukturausschuss noch nichts gemacht wurde. Er bezieht sich auf die Wortmeldung von GR DI Florian Hörtenhuber, wonach eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht immer etwas bringt und verweist auf Kopenhagen, wo es in der Stadt keine Verkehrstoten gibt, was auf Geschwindigkeitsbeschränkungen zurückgeführt wird. Seiner Meinung nach soll in der Ochsenstraße ein Radargerät aufgestellt werden, es geht nur mit Disziplin und der 40er ist unbedingt erforderlich. Er spricht sich sogar dafür aus, dass herunter ab der Kreuzung eine 30er-Beschränkung kommt. GR Mag. Reinhold Huber ersucht GR DI Florian Hörtenhuber, die Hotspots zu erheben und im Infrastrukturausschuss zu bearbeiten. Daran zu arbeiten heißt auch, Budgetvorschläge dem Finanzausschussobmann zu liefern, denn es braucht die nächsten Jahre auch ein Budget für Radwege und Fußwege, auch im Zuge der Klimastrategie. Da besteht akuter Handlungsbedarf.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt klar, dass die Aufstellung eines Radargerätes und Tempolimits nicht in die Agenden des Infrastrukturausschusses fällt, da braucht es immer einen Amtssachverständigen. In Sachen Budget merkt er an, dass bei der letzten Sitzung eine Aufstockung des globalen Straßenbudgets auf 800.000,00 Euro beschlossen wurde, zum einen, weil die Straßen sanierungsbedürftig sind, aber auch für Bankette-Befestigung und dass Radwege gerichtet werden. Das kann aber mit dem bisherigen Budget von 72.000,00 nicht geschafft werden.

p)

GR Irene Bauer merkt an, dass es immer wieder Beschwerden über Hundekot am Friedhof gibt und betont, dass ihrer Meinung nach Hunde am Friedhof nichts verloren haben.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass das die Friedhofsordnung betrifft, vielleicht könnte das im Pfarrblatt kommuniziert werden.

q)

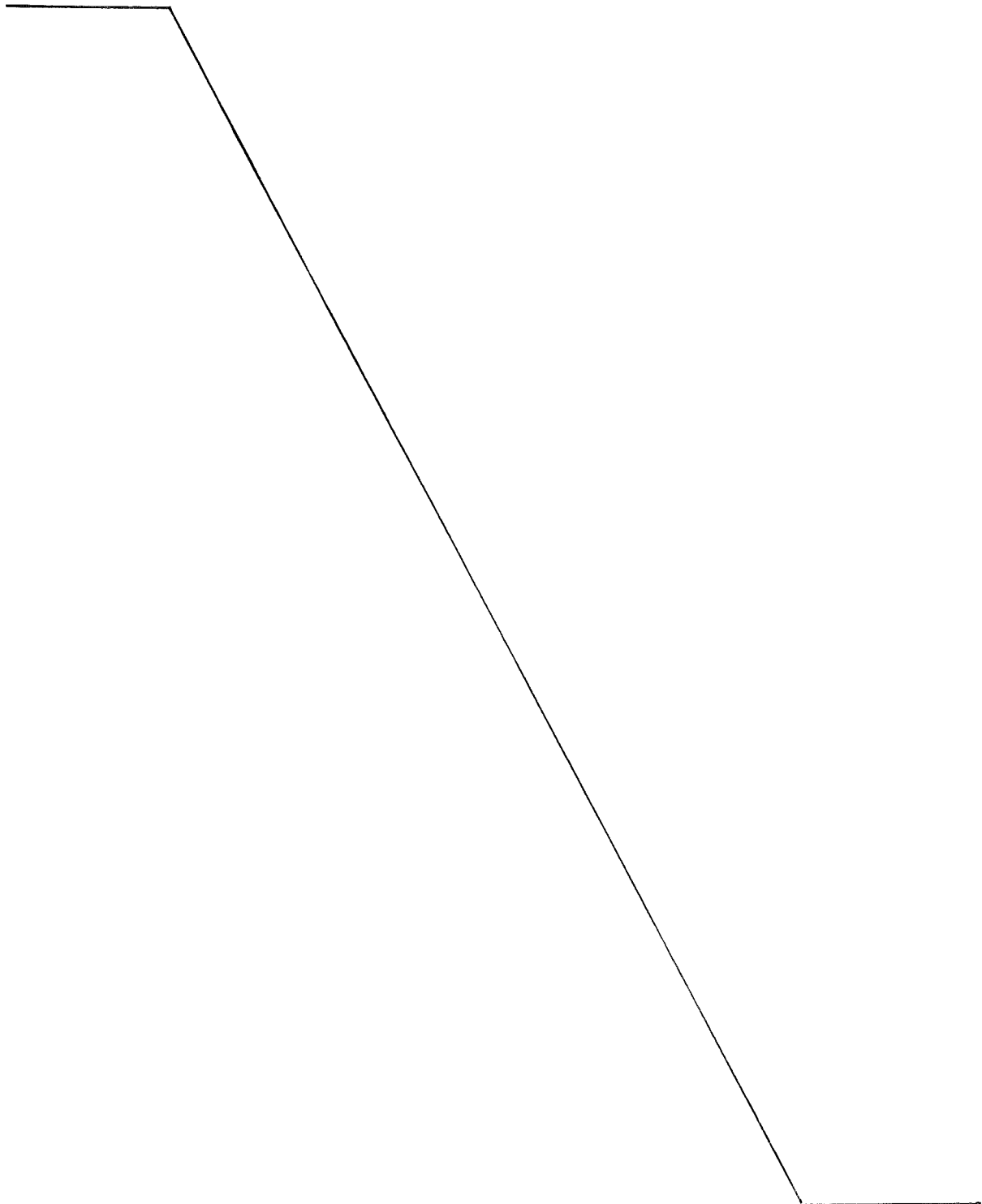
GR Wolfgang Himmelbauer bezieht sich auf einen Hinweis aus der Bevölkerung, wonach es positiv gesehen wird, dass der Postkasten wieder am Gemeindeplatz ist.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass der Postkasten immer am Ortsplatz war, aber seit kurzem wieder beim Gemeindeamt angebracht ist.

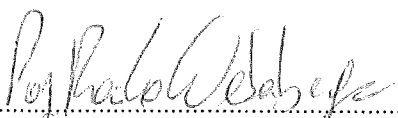
r)  
GR Waltraud Eder ersucht um einen Hinweis in der Gemeindezeitung, dass Zigarettenstummeln nicht weggeworfen werden, nachdem sie sehr umweltschädlich sind.

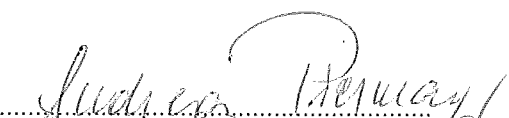
\*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

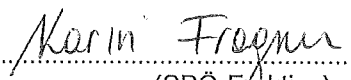
\*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

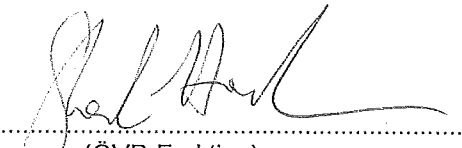



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:18 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzende)

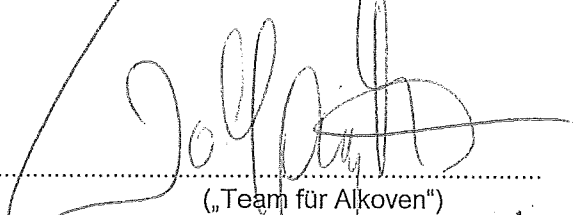
  
.....  
(Schriftführerin)

  
.....  
(SPÖ-Fraktion)

  
.....  
(ÖVP-Fraktion)

  
.....  
(FPÖ-Fraktion)

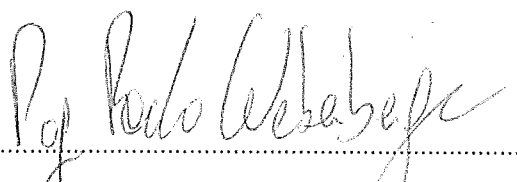
  
.....  
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

  
.....  
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.11.2025 keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Alkoven, am 12.11.2025

Die Vorsitzende

  
.....

\* Nichtzutreffendes streichen

